

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Januar 2024  
– Drucksache 17/6188**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 14: Förderung der Verbraucherzentrale  
Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Januar 2024 – Drucksache 17/6188 – Kenntnis zu nehmen.

14.3.2024

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:

Reinhold Pix                      Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6188 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Berichterstatter trug vor, in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung sei zu den Ziffern 3 und 4 von Abschnitt II des zugrunde liegenden Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 kein weiterer Erkenntnisgewinn gegenüber dem vorangegangenen Bericht zu erkennen. Die in Ziffer 4 an die Landesregierung herangetragenen Aufgaben seien bereits erfüllt. Zu der in Ziffer 3 geforderten angemessenen Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Beratungsstellen sei keine weitere Änderung zu erwarten. Er bitte daher, diese beiden Ziffern als erledigt zu betrachten.

Zu den Ziffern 1 und 2 von Abschnitt II des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 seien die Prozesse zwar noch nicht ganz abgeschlossen, dennoch sehe er einen erneuten Bericht hierüber als nicht notwendig an.

Die Digitalisierung bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg befinde sich auf einem guten Weg. Bezüglich der finanziellen Ausstattung und der strategischen Ausrichtung der Verbraucherzentrale verlaufe die Entwicklung ähnlich. Seit 2012 seien die Mittel für die Verbraucherzentrale kontinuierlich erhöht worden. Leider seien in der aktuellen wirtschaftlichen Situation die Mittel knapp. Daher müssten alle mit den zur Verfügung stehenden Geldern effizient umgehen. Große Mittel-erhöhungen seien hier nur schwer zu realisieren. Der in dem Bericht erwähnte runde Tisch habe das Ziel, die Verbraucherzentrale konzeptionell besser aufzustellen und einen noch wirkungsvolleren Einsatz der Mittel zu erreichen. Hierzu liege eine erste Konzeption vor. Diese werde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem entsprechenden Ausschuss des Landtags weiter kritisch begleitet.

Es lasse sich feststellen, dass eine weitere Befassung im Finanzausschuss nicht notwendig sei. Er schlage daher vor, von der vorliegenden Mitteilung abschließend Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in dem vorliegenden Bericht verweise die Landesregierung auf einen runden Tisch, der seitens der Regierungsfractionen im baden-württembergischen Landtag mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg errichtet worden sei. Ihn interessiere, ob die Landesregierung an diesem runden Tisch teilgenommen habe oder sich die Landesregierung hier das Handeln des Parlaments, also der Fraktionen, zu eigen mache.

Der Minister für Finanzen bemerkte, das Finanzministerium habe hierzu nicht an einem runden Tisch teilgenommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) erklärte, das MLR habe bei dem erwähnten runden Tisch einen Gaststatus und begleite diesen inhaltlich. Die handelnden Akteure seien hier aber die Regierungsfractionen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Mitteilung Drucksache 17/6188 zur Kenntnis zu nehmen.

19.3.2024

Pix